

Liquiditätsplanung

Aufgabe der Liquiditätsplanung:

Die Liquiditätsplanung ist das wichtigste Instrumentarium, wenn es darum geht, den Konkurs eines Unternehmens zu vermeiden.

Mit Hilfe der Liquiditätsplanung wird gemessen, wie "flüssig" ein Unternehmen ist und **wieviele Kapital zu welchem Zeitpunkt** benötigt wird.

Das Prinzip der Liquiditätsplanung:

Sämtliche Einzahlungen eines Unternehmens werden den Auszahlungen eines Unternehmens gegenübergestellt.

Vorgehensweise:

Die geschätzten Einnahmen (in Fbl. unter Einnahmekategorien Punkte A)-D)) und Ausgaben (in Fbl. unter Ausgabekategorien Punkte A) + B)) sind gesamtunternehmensbezogen für jede Planperiode einzugeben.

Für die ersten 6 Monate des Vorhabenszeitraums bzw. bis zum letzten Quartalsende sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben **monatlich** anzugeben. Für den restlichen Vorhabenszeitraum sowie für ein weiteres Jahr nach Beendigung des Vorhabens (Verwertungszeitraum) sind alle Angaben **quartalsbezogen** zu machen.

Wichtig: Die Liquiditätsreserve muß stets positiv sein! Das bedeutet, daß die Summe aller Einzahlungen stets größer (oder gleich) sein muß, als die Summe aller Auszahlungen.

Für Zeiträume in denen das nicht der Fall ist, muß Kapital zugeführt werden.

Maßgeblich für die Liquiditätsplanung ist der tatsächliche Zahlungszeitpunkt (nicht etwa z. B. Rechnungserstellungsdatum).

Liquide bleibt ein Unternehmen nur dann, wenn in jeder Periode die Summe aller Einzahlungen größer (oder gleich) ist als die Summe aller Auszahlungen.

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Aufgabe der GuV:

Im Gegensatz zur Liquiditätsplanung steht bei der GuV die Frage im Vordergrund, ob ein Vorgang zur Mehrung (= Ertrag) oder Minderung (= Aufwand) des Reinvermögens (darunter versteht man die Summe aller Vermögensgegenstände minus Schulden) eines Unternehmens führt.

Die Plan-GuV zeigt also an, ob ein Unternehmen am Geschäftsjahresende sein Eigenkapital vermehrt oder verzehrt hat.

Das Prinzip der GuV:

Die Gewinn- und Verlustrechnung saldiert als "**Erfolgsrechnung**" sämtliche **Erträge** und sämtliche **Aufwendungen** einer Abrechnungsperiode und ermittelt so den **Erfolg** als Saldo. Sie zeigt auch die Quellen des Erfolgs auf, d.h. sie erklärt sein Zustandekommen.

Vorgehensweise:

Bei der Aufstellung der **Plan-GuV** empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

Zunächst muß entschieden werden, inwieweit und in welcher Höhe sich die von einem Unternehmen getroffenen Annahmen in Aufwendungen und Erträgen niederschlagen. Diese müssen dann den entsprechenden Aufwands- und Ertragsarten zugeordnet werden. Bei der Zuordnung einzelner Erträge und Aufwendungen sind unbedingt die gesetzlichen Vorschriften (§ 275 Handelsgesetzbuch) zu beachten.

Innerhalb des Vorhabenszeitraums sowie für ein weiteres Jahr nach Beendigung des Vorhabens (Verwertungszeitraum) sind sämtliche Erträge und Aufwendungen jahresbezogen anzugeben.

Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres ergeben den **Jahresüberschuß** bzw. den **Jahresfehlbetrag**.

Somit erhält man einen Überblick über das Geschäftsergebnis.

Wichtig:

Wird hier ein Produkt bzw. eine Dienstleistung im laufenden Geschäftsjahr verkauft und erfolgt die Bezahlung erst im Folgejahr, so wird der Ertrag aus dem Verkauf noch im laufenden Geschäftsjahr angegeben, obwohl noch kein Geld in die Kasse geflossen ist. Mit Aufwendungen verhält es sich ähnlich.

Für die GuV gelten grundsätzlich jährliche Planungsintervalle.